



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31  
Postfach  
3001 Bern  
+41 31 633 40 30  
bauinventar@be.ch  
www.be.ch/denkmalpflege

Denkmalpflege, Schwarztorstrasse 31, Postfach, 3001 Bern

---

An die von der Teilrevision betroffenen Gemeinden

16. Juni 2022

## Teilrevidiertes Bauinventar: Öffentliche Einsichtnahme vom 22. August bis am 20. Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Inzwischen hatten die 261 Gemeinden, die von der laufenden Teilrevision betroffen sind, Gelegenheit, zu ihren Bauinventar-Entwürfen Stellung zu nehmen. Die Denkmalpflege hat die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und in den meisten Fällen bereits beantwortet. Wo nötig werden die Entwürfe angepasst. Wir danken Ihnen für Ihre Rückmeldungen und Ihre Unterstützung bei der Korrektur von Fehlern ebenso wie für Ihre Geduld im Zusammenhang mit dem langwierigen Prozess.

Als nächster Schritt folgt nun die öffentliche Einsichtnahme. Diese findet **von Montag, 22. August bis Donnerstag, 20. Oktober 2022** statt.

Wie angekündigt setzen wir aufgrund der Erfahrungen mit der Coronavirus-Pandemie verstärkt auf die Möglichkeit einer elektronischen Konsultation der Bauinventar-Entwürfe. Wir werden Ihnen deshalb rund eine Woche vor Beginn der Einsichtnahme einen Link zur elektronischen Version des Entwurfs zukommen lassen. Wir bitten Sie, den Entwurf vom 22. August bis am 20. Oktober 2022 auf Ihrer Webseite aufzuschalten oder einen Link auf die Webseite der kantonalen Denkmalpflege zu setzen, auf der wir die Datei ebenfalls hochladen werden.

Die Einsichtnahme in die physischen Bauinventar-Entwürfe ist während den ordentlichen Öffnungszeiten auf dem für Ihre Gemeinde zuständigen Regierungsstatthalteramt möglich.

Um lange Anfahrtswege zu vermeiden, begrüßen wir es sehr, wenn Sie den Einwohnerinnen und Einwohnern Ihrer Gemeinde, die nicht über die technischen Möglichkeiten für eine elektronische Konsultation der Unterlagen verfügen, den Entwurf bei Bedarf als Ausdruck auf Ihrer Gemeindeverwaltung zur Verfügung stellen.

In der Woche vom 15. August 2022 werden wir die öffentliche Einsichtnahme in den für die jeweiligen Gemeinden zuständigen Amtsanzeigern ankündigen. Die Personen, Organisationen und Behörden, die in der Baugesetzgebung genannt sind, können sich während der öffentlichen Einsichtnahme zu den Entwürfen äussern und Anträge stellen (vgl. Art. 13a Abs. 1 BauV mit Hinweis auf Art. 35 Abs. 2 und Art. 35a BauG).

Wir bitten Sie, die Einwohnerinnen und Einwohner Ihrer Gemeinde ergänzend zur Ankündigung im Amtsanzeiger auch auf Ihrer Webseite oder in Ihrem kommunalen Publikationsorgan über die öffentliche Einsichtnahme zu informieren. Mit der elektronischen Version des Entwurfs werden wir Ihnen auch den Text, den wir im Anzeiger publizieren werden, zukommen lassen.

Die Denkmalpflege hat weitere Kommunikationsmassnahmen wie bspw. eine Medienmitteilung zur Information der breiten Öffentlichkeit geplant. Da die Eigentümerinnen und Eigentümer der Inventarobjekte heute nicht mehr im Bauinventar erfasst werden, ist es angesichts des Mengengerüsts von unserer Seite

her nicht möglich, sie zu ermitteln und individuell zu informieren. Es steht Ihnen aber selbstverständlich frei, dies auf kommunaler Ebene zu tun.

### **Neuaufnahmen (betrifft nicht alle Gemeinden)**

Die Revision der Inventarobjekte umfasst neben der Überprüfung und Reduktion der erhaltenswerten Objekte auch die von der Baugesetzgebung vorgeschriebene ordentliche Nachführung des Bauinventars. Damit Eigentümerinnen und Eigentümer von Objekten, die neu für eine Aufnahme ins Bauinventar vorgesehen sind, davon Kenntnis erhalten, erachten wir es als sinnvoll, diese zum Zeitpunkt der öffentlichen Einsichtnahme gezielt zu informieren. Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten Sie, das beiliegende Informationsschreiben parallel zur Ankündigung der öffentlichen Einsichtnahme im Amtsanzeiger in der Woche vom 15. August 2022 an die entsprechenden Eigentümerinnen und Eigentümer zu verschicken. Vielen Dank, dass Sie beim Versand an die jeweilige Eigentümerschaft die Adresse des betreffenden Objekts/die Adressen der betreffenden Objekte angeben. Welche Objekte in Ihrer Gemeinde ggf. neu zur Aufnahme ins Bauinventar vorgesehen sind, können Sie dem Register entnehmen (Spalte «Revision» mit dem Hinweis «neu schützenswert» oder «neu erhaltenswert»). Im Falle von grösseren Überbauungen ist es aus unserer Sicht ausreichend, wenn die Verwaltung der Siedlung (z.B. Verwaltungsausschuss) informiert wird.

Aufgrund von Rückmeldungen, die wir im Rahmen der Stellungnahme durch die Gemeinden erhalten haben, werden wir den Bauinventar-Entwurf im Hinblick auf die öffentliche Einsichtnahme um die Objektblätter der Neuaufnahmen ergänzen.

### **Nachführungen sowie Anpassung von Lokalisierungsdaten**

Gerne machen wir Sie an dieser Stelle noch darauf aufmerksam, dass wir die Bauinventar-Entwürfe um abgegangene Objekte sowie um Einstufungsänderungen (Entlassungen, Umstufungen, Neuaufnahmen), die im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens erfolgt sind – soweit der entsprechende Entscheid der Bewilligungsbehörde der Denkmalpflege bekannt ist –, aktualisiert haben. Diese Anpassungen betreffen in der Regel Änderungen, die im Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis am 30. April 2022 erfolgt sind. Sollten bis zur Inkraftsetzung der teilrevidierten Bauinventare weitere Objekte im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens eine Einstufungsänderung erfahren oder – soweit uns bekannt – abgehen, werden wir die Bauinventare entsprechend anpassen und die vorgenommenen Änderungen in der Inkraftsetzungsverfügung vermerken.

Schliesslich möchten wir Sie darüber informieren, dass seit Anfang Jahr vereinzelt die Lokalisierungsdaten von Inventarobjekten angepasst wurden. Dies betrifft unter Umständen auch Ihre Gemeinde. Die Datenbank der Denkmalpflege ist via kantonalen Gebäude-Identifikator (BE-GID) mit dem Geoportal des Kantons Bern verknüpft. Die im Geoportal hinterlegten Daten (und damit auch jene der Denkmalpflege) werden regelmässig aktualisiert. Dies betrifft in der Regel die Hausnummern, Grundstücknummern oder Koordinaten. Im Hinblick auf die öffentliche Einsichtnahme werden wir den Inventarentwurf entsprechend anpassen. Bei einzelnen Objekten ist es zudem möglich, dass sie statt einer, neu mehrere Hausnummern aufweisen oder dass mehrere Hausnummern zu einer Nummer zusammengefasst wurden. In diesem Spezialfall ist eine automatische Aktualisierung der Adressen nicht immer möglich. Bei Änderungen dieser Art (Aufteilen in mehrere Adressen/Hausnummern oder Zusammenlegen von mehreren Adressen/Hausnummern) sind wir deshalb auf Ihre Mitteilung angewiesen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse  
Denkmalpflege



Edith Keller